



Nürnberg, im April 2008

**Informationen zur Teilnahme an der Hauptversammlung
und zur Stimmrechtsvertretung**

Sehr geehrte Aktionäre und Aktionärsvertreter,

nachfolgend erhalten Sie wichtige Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung unserer Gesellschaft

am Donnerstag, dem 5. Juni 2008
um 11:00 Uhr
im CongressCenter Nürnberg, CCN Mitte
Nürnberg Messe, Karl-Schönleben-Strasse, 90471 Nürnberg

sowie zur Stimmrechtsvertretung:

Anmeldung

Für eine persönliche Teilnahme, eine Vollmachtserteilung an einen Dritten oder eine Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft müssen Sie sich bis zum Ablauf des **29. Mai 2008** unter folgender Anschrift angemeldet haben:

TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft
c/o PR im TURM
Römerstrasse 72 - 74
D – 68259 Mannheim
Fax: ++49 (0) 621 / 71 77 213

sowie der Gesellschaft gegenüber unter dieser Adresse den von dem depotführenden Institut erstellten Nachweis erbracht haben, dass Sie zu Beginn des 15. Mai 2008 Aktionär der Gesellschaft waren. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes bedürfen der Textform und müssen in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Auch nach erfolgter Anmeldung können Aktionäre über ihre Aktien weiter frei verfügen.

Persönliche Teilnahme

Mit der Ihnen übersandten Eintrittskarte können Sie an der Hauptversammlung teilnehmen. Bitte legen Sie alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten an den Eingangsschaltern zur Erfassung vor. Nur hier erfasste Eintrittskarten ermöglichen eine Stimmabgabe.

Vollmachtserteilung an einen Dritten

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können Sie eine andere Person, eine Aktionärsvereinigung bzw. ein Kreditinstitut bevollmächtigen. Auf der Rückseite der Eintrittskarte müssen Sie Ihre Vollmacht schriftlich erteilen. Bitte übergeben/übersenden Sie die komplette Eintrittskarte im Original Ihrem Bevollmächtigten. Eventuelle Weisungen zur Stimmrechtsausübung müssen dem Bevollmächtigten direkt erteilt werden.

Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ^(1,2,3)

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen möchten und keinen Dritten zur Teilnahme an der Hauptversammlung bevollmächtigt haben, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch einen Mitarbeiter unserer Gesellschaft an. Sie können diesen Stimmrechtsvertreter bereits vor, aber auch noch während der Hauptversammlung bevollmächtigen. Die Gesellschaft hat zum einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertreter Herrn Adalbert Groß, Nürnberg, ernannt. Der Stimmrechtsvertreter ist durch Ihre Vollmacht nur insoweit zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten erteilt haben. Es muss somit zu allen Punkten der Tagesordnung eine eindeutige Weisung erteilt werden. Nutzen Sie hierzu das auf der Eintrittskarte vorgesehene Formular und vergessen Sie nicht, die Vollmacht zu unterzeichnen. Nur ein ordnungsgemäß ausgefülltes, unterschriebenes und fristgerecht eingegangenes Vollmachts- und Weisungsformular verpflichtet die Stimmrechtsvertreter zur Stimmenabgabe gemäß Ihren Weisungen.

Das vollständig ausgefüllte Formular im **Original** senden Sie bitte per Post bis spätestens **30. Mai 2008 eingehend** an folgende Adresse:

TA TRIUMPH-ADLER Aktiengesellschaft
c/o PR IM TURM
Römerstraße 72-74

68259 Mannheim

Rechtliche Hinweise:

Es besteht generell das Recht der Unterbevollmächtigung.

- (1) Die fristgerecht erfolgte Anmeldung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung. Die persönliche Anmeldung durch den Aktionär oder durch einen bevollmächtigten Dritten an den Eingangsschaltern zur Hauptversammlung zur eigenen Wahrnehmung des Stimmrechts in der Hauptversammlung gilt als Widerruf der an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht und Weisung.
- (2) Sollten mitteilungspflichtige Anträge von Aktionären (Gegenanträge) zur Abstimmung gestellt werden, wird sich der Stimmrechtsvertreter in diesen Fällen der Stimme enthalten.
- (3) Bitte beachten Sie, dass der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht auf Änderungen reagieren kann, die sich während der Hauptversammlung ergeben. Im Rahmen der Stimmrechtsvertretung durch Mitarbeiter der Gesellschaft wird sich der Stimmrechtsvertreter zum Beispiel bei Abstimmungen über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung oder sonstigen nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilten Anträgen der Stimme enthalten.